

Dipl. Ing. Angela Schöffel

Malerstieg 23

99425 Weimar

0176-20253336

schoeffel@envisys.de

Stadtverwaltung Weimar

Umweltamt

Abteilung Naturschutz

Schwanseestraße 17

99423 Weimar

24.06.2026

Stellungnahme zum Entwurf des Landschaftsplan Weimar

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Sichtung des Entwurfs haben wir uns auf einen sensiblen Landschaftsbereich konzentriert. Es handelt sich um das Areal zwischen Schanzengraben und Albert-Kuntz-Straße einerseits und zwischen Gehädrich und Belvederer Allee andererseits. Hier plant die LEG Thüringen mit der Stadt Weimar ein Wohngebiet; die Stadt Weimar möchte einen Bebauungsplan festsetzen, dessen Vorbereitungen aktuell erarbeitet werden.

Aufgrund genauer Ortskenntnis und fachlicher Expertise haben wir zu den einzelnen Schutzgütern und Maßnahmen folgende Anmerkungen, Kritikpunkte und Korrekturwünsche.

Schutzgut Flora, Fauna und biologische Vielfalt

Der Entwurf bewertet den Landschaftsraum im Sinne dieser Schutzgüter als geringwertig. Dem müssen wir mit aller Deutlichkeit widersprechen. Wir finden hier einen für ein städtisches Gebiet eine außerordentlich reiche Tier- und Pflanzenwelt vor. Als Habitat und Durchzugsgebiet ist es stark frequentiert von Reh- und Niederwild sowie Nagetieren. Hasen, Rehe, Fledermäuse lassen sich gut beobachten. U.a. hat sich auf dem „Baufeld“ eine Fuchsfamilie niedergelassen. Gerade für die Säugetiere bildet das Areal ein vernetztes Biotop, das den geschützten Landschaftsbestandteil „Schanzengraben“ mit der im Außenbereich liegenden Flur verbindet. Dieser wird im Landschaftsplan als sensibel beschrieben, die Notwendigkeit der Biotopvernetzung betont. Ohne diese Vernetzung ist der Schanzengraben in diesem Sinne nicht mehr lebensfähig.

Aus der Vogelwelt zu nennen sind z.B. Feldlerchen (Brutgebiet), Nachtigall, Goldammer, Gartengrasmücke, Wanderfalke (fester Brutstandort), Jagdgebiet von Schwalben, Mauerseglern, Rotmilan und Mäusebussard. Allein an Schmetterlingen beobachten wir hier Zitronenfalter, Admiral, Schachbrettfalter, Kleiner Fuchs und Tagpfauenauge.

Im Plangebiet und dessen Randbereiche finden sich geschützte, seltene und vielfältige Pflanzenarten, z.B. Orchideen.

Schutzgut Boden

Ausgewiesen ist im unteren Bereich ein hohes Wasserspeichervermögen sowie ein hoher Nitratrückhalt. Um Grundwasser und Gewässer (Ilm) zu schützen, sollte dieses Potenzial im Rahmen landschaftspflegerischer Maßnahmen geschützt werden, was durch die Maßnahmen ad absurdum geführt wird.

Die drohende Versiegelung größerer Flächen wird hier nur unzureichend thematisiert. Die allgemeine Floskel, mit der Beanspruchung sollte effektiv umgegangen werden, muss zurückgewiesen werden! Die objektiv nicht nötige Besiedlung und damit Versiegelung stellt einen vermeidbaren und damit nicht zulässigen Eingriff dar.



Schutzgut Wasser

Dasselbe gilt nahelegender Weise nahelegender Weise für das Schutzgut Wasser. Hier ist eine hohe Fähigkeit zur Grundwasserneubildung und eine hohe Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung ausgewiesen. Diese gilt es zu schützen und zu erhalten! Der Landschaftsplan stellt eine Empfindlichkeit des Schutzgutes Wasser fest, ohne auf Konsequenzen durch die Weiterverfolgung der Baupläne hinzuweisen.



Schutzgut Klima und Luft

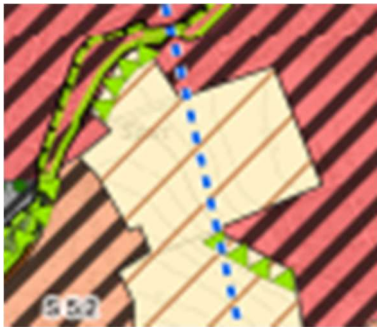
Die Kaltluftentstehung ist als hoch ausgewiesen und als besonders schützenswerter Bereich der Kaltluftentstehung. Dies ist richtig und an dieser Stelle kann die Bedeutung vor dem Hintergrund des Klimawandels als absolut vorrangig bezeichnet werden. Für die Stadt ist der Zustrom an Luft (der am Plangebiet nicht endet) wichtig. Er führt die Luft bis zur Ilm und von dort wird die Stadt belüftet.

Statt eine eigenständige Bewertung im Hinblick auf die Überplanung des Areals abzugeben, wird lediglich die Stadtverwaltung mit ihrer Behauptung zitiert „Die bauliche Entwicklung des Plangebietes führt nicht zu inakzeptablen Klimaveränderungen im Bereich der umgebenden Wohnbebauung, eine bauliche Entwicklung ist daher mit optimierenden stadtklimatischen Maßnahmen möglich (Stadtverwaltung Weimar 2025)“ (S. 203).



Schutzgut Landschafts- und Siedlungsbild

Die Autoren bewerten das Landschaftsbild als geringwertig. Dem ist in aller Deutlichkeit zu widersprechen und kann nur durch Unkenntnis der konkreten Örtlichkeit erklärt werden. Von Weimar kommend – sei es über den Park an der Ilm oder über die Steinallee bzw. Arnold-Böcklin-Straße – erscheint das Feld als das erste offene Land mit weitem Blick. Der Blick öffnet sich auf ein typisches Thüringer Hügelland, das durch die angrenzenden Heckenreihen, Bäume und den wechselnden Anbau abwechslungsreich ist. Nach der Bewertungstabelle des Landschaftsplans ist dies mindestens der Stufe „mittel“ würdig, mit Tendenz zu „hoch“.



Schutzgut Mensch, Gesundheit, Erholung, Kultur- und Sachgüter

Auch hier treffen die Autoren ein krasses Fehltriteil, indem das Erholung-, Kultur- und Freizeitpotenzial als gering bezeichnet wird. Im Gegensatz dazu ist zu bemerken, dass das Gebiet von 3 Wanderwegen begrenzt ist. Wanderer finden sich hier zu jeder Tageszeit ein und suchen ersten Kontakt mit der Natur. Sie finden aus der Stadt kommend, den recht kurzen Weg hinaus ins offene Land, ins Gehölz (Gehädrich), zum Goethe-Wanderweg.

Auch der Sport-/Bolzplatz scheint vollständig vergessen worden zu sein. Das Erholungs- und Freizeitpotenzial ist in jedem Fall hoch!

Im Hinblick auf die geplante Bebauung wird das erweiterte Wohnangebot als Pluspunkt genannt, als Negativposten die Emissionsbelastung und das erhöhte Verkehrsaufkommen. Der genannte Pluspol entpuppt sich jedoch als gegenstandslos, das Wohnangebot trifft nicht auf den entsprechenden Bedarf (s. Abbildung „Wohnungen in Weimar“). Das statistische Landesamt hat deutlich abnehmende Bevölkerung ermittelt

(<https://statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=kz400121> |), das Energie Effizienz Institut dazu eine vertiefte Analyse im Hinblick auf den Wohnraumbedarf erarbeitet (<https://ee-i.de/index.php/referenzen/wissenstransfer/>).



Maßnahmen

Die Autoren des Berichts zum Landschaftsplan schreiben in Ziffer 2.2:

„Ohne eine Aktualisierung des Plans würde sich die Umweltentwicklung weiterhin nach den Festsetzungen des bestehenden Landschaftsplans beziehungsweise den daraus übernommenen Inhalten im Flächennutzungsplan richten. Die Zugrundelegung dieser zum Teil veralteten Planungsgrundlagen würde jedoch wichtige Entwicklungen nicht oder nur in unzureichendem Maße berücksichtigen, wie zum Beispiel:

- die fortgeschriebene Gesetzgebung im Umweltbereich (z. B. Schutzgebiete
 - nach NATURA 2000, die EU-Wasserrahmenrichtlinie, Anforderungen an den Biotopverbund)
 - neue Erkenntnisse zum Klimawandel
 - Anpassungen im Regionalplan
 - den steigenden Stellenwert erneuerbarer Energien
 - strukturelle Veränderungen in der Landwirtschaft
 - demografische Veränderungen und deren Einfluss auf städtebauliche Zielsetzungen“
- (Landschaftsplan der Stadt Weimar; Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung; Ziffer 2.2)

Es fällt auf, dass der veraltete Flächennutzungsplan nun aber hier unkommentiert zugrunde gelegt wurde. Die Welt hat sich ein ganzes Stück weitergedreht, es gibt maßgebliche Erkenntnisse – auch im Klimabereich – die nicht ignoriert werden sollten. Der FNP sieht in diesem sensiblen Bereich ein Baugebiet vor. Dieses Vorhaben wurde zu Recht schon mehrfach verworfen. Ist es nicht die Aufgabe eines Landschaftsplanes, vor dem Hintergrund neuer Erkenntnisse die Schutzgüter zu schützen, solange das noch geht?

Das Areal wird von Heckenstreifen gesäumt. Offenbar – nach Signatur – soll davon offenbar nur der südliche erhalten/ausgebaut werden. Der nördliche Streifen sollte aber unbedingt ebenfalls erhalten werden!

Der Flächennutzungsplan von 2003 sollte unbedingt kritisch gewürdigt werden!

Durch eine geplante Bebauung gehen wesentliche Schutzgüter verloren. So kann kein Ackerbau mehr betrieben werden. Bei hoher natürlicher Ertragsfunktion (der bewirtschaftende Bauer hält den unteren/östlichen Teil entgegen der Signatur übrigens für noch ertragreicher) ein großer Verlust!

Wie oben dargestellt, sind die Schutzgüter Wasser und Klima besonders schützenswert. Auch hier geht die wesentliche Funktion verloren.

Nicht nur die neuen Erkenntnisse des Klimawandels werden hier missachtet, wenn die Bauplanung hier nicht kritisch gewürdigt bzw. eindeutig als unvereinbar mit den gesetzten Zielen (Klimaschutz, Versiegelung usw.) verworfen wird. Auch andere neuere Erkenntnisse bleiben unberücksichtigt, wie z.B. die Demografie. Die Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung und damit des Wohnungsbedarfs in

Weimar mussten zuletzt deutlich korrigiert werden (s.Abb.). Die Abwägung zwischen dem Bedarf nach Wohnraum und dem Eingriff in den Natur- und Landschaftshaushalt wird zwar benannt; diese Abwägung muss aber hier deutlich zugunsten der Natur ausfallen, da der Bedarf mittelfristig nicht bzw. nicht mehr besteht.



Abb.: Die Pläne der Stadt Weimar, neue Baugebiete auszuweisen konterkarieren mit dem Wohnungsbedarf in Weimar. Der Bedarf nimmt stetig ab, während Neubaugebiete keinen preiswerten Wohnraum schaffen können. Anmerkung: der Knick in der Bestandskurve ist auf die Neubewertung im Zensus 2022 zurückzuführen.

Ich bitte darum, die hier dargelegten Aussagen zu würdigen und entsprechend in den Landschaftsplan einzuarbeiten. Herzlichen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

A. Schöffel

Angela Schöffel